

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

| Planzeichen | Festsetzungen | Rechtsgrundlage |
|---|---|--|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Änderung | § 9 (7) BauGB |
| Art der baulichen Nutzung | | |
| MD | Dorfgebiete | § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO |
| MI | Mischgebiete | § 5 BauNVO |
| Maß der baulichen Nutzung | | |
| GRZ | Grundflächenzahl | § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO |
| II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | § 16 (4) BauNVO |
| Bauweise | | |
| | Offene Bauweise | § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO |
| | Einzel- und Doppelhäuser zulässig | § 22 (2) BauNVO |
| | Satteldach/ Walmdach 20-50° | § 23 (3) BauNVO |
| | Baugrenze | § 23 (3) BauNVO |
| Verkehrsflächen | | |
| | Straßenverkehrsflächen | § 9 (1) 11 BauGB |
| | Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung | |
| Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft | | |
| | Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | § 9 (1) 25b BauGB |
| DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: | | |
| | Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal | |
| | Katasteramtliche Flurstücksnummern | |
| | Maßlinien mit Maßangaben | |

SATZUNG
 DER GEMEINDE
SCHMALFELD
 KREIS SEGEBERG
 ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR.9
2. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET

"Beidseitig der Dorfstraße / Kaltenkirchener Straße, zwischen Schmalfelder Au und Fliederweg / Straße Lehnhoop"

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB; "Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den B-Plan; "sowie nach § 84 der Landesbauordnung") wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.01.2019, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung für das Gebiet: "Beidseitig der Dorfstraße / Kaltenkirchener Straße, zwischen Schmalfelder Au und Fliederweg / Straße Lehnhoop", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2017.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 17.01.2019 bis 23.01.2019, (durch Aushang) und durch Bereitstellung im Internet am 17.01.2019 erfolgt. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 17.01.2019 durch Aushang hingewiesen.)
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 25 Abs. 2 Nr. 18 BauGB, § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 11.12.2017 verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2018 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.03.2018 bis 09.04.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.03.2018 (Zeitung; amtliches Bekanntmachungsblatt, Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom 08.03.2018 bis 09.04.2018 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 08.03.2018 durch Aushang hingewiesen.)
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE SCHMALFELD

 DEN 17.01.2019
 H. Grottel
 BÜRGERMEISTER

31. Jan. 2019
 LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN

 DEN 31. Jan. 2019
 Leiterin/Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.08.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 9. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.11.2018 bis 07.12.2018 erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.11.2018 (Zeitung; amtliches Bekanntmachungsblatt, Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom 07.11.2018 bis 07.12.2018 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 07.11.2018 durch Aushang hingewiesen.)

GEMEINDE SCHMALFELD

 DEN 13.08.2018
 H. Grottel
 BÜRGERMEISTER

11. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 12. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17.01.2019 (vom 17.01.2019 bis 23.01.2019 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 17.01.2019 in Kraft getreten.

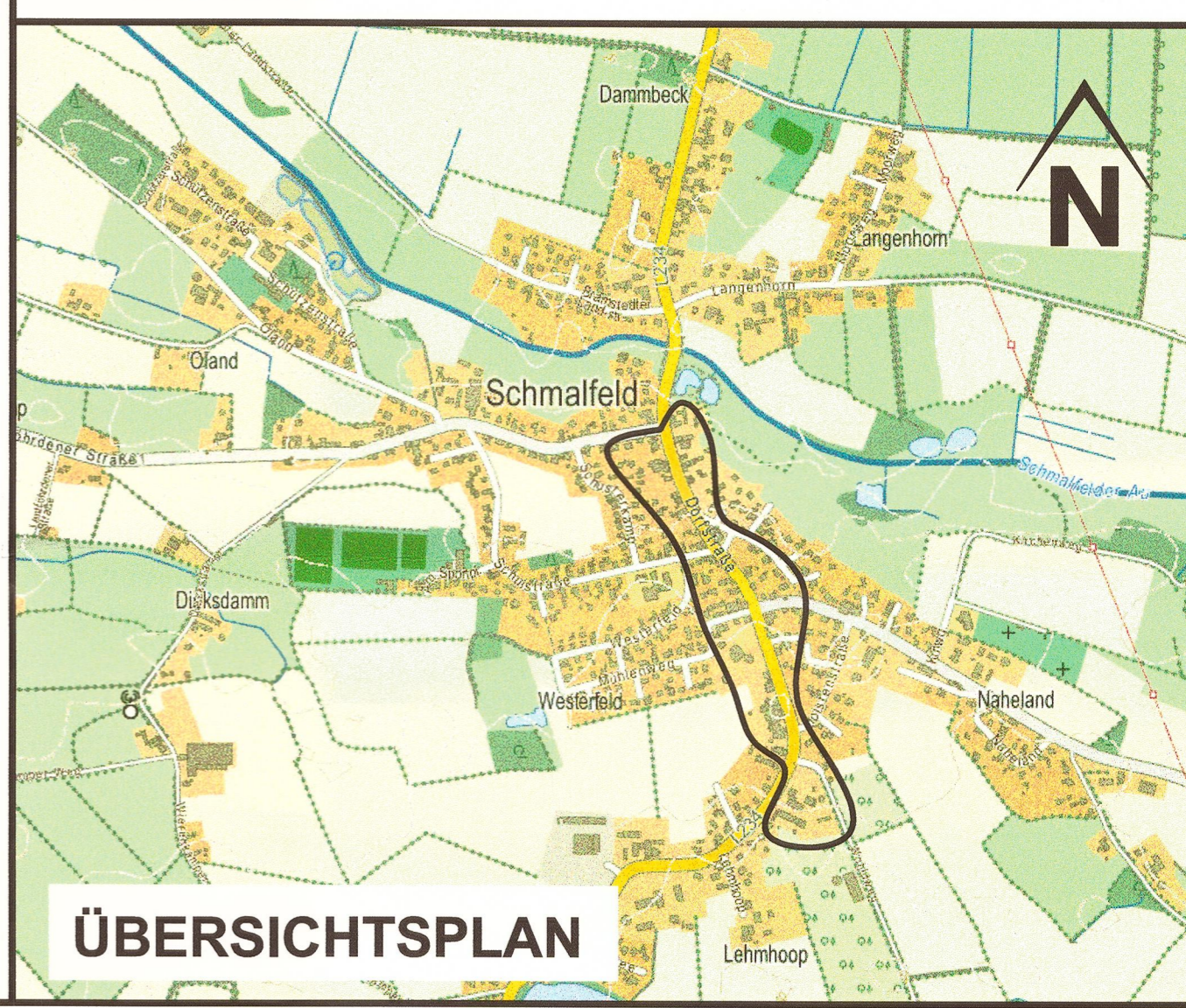
GEMEINDE SCHMALFELD

 DEN 10.12.2018
 H. Grottel
 BÜRGERMEISTER

GEMEINDE SCHMALFELD

 DEN 05.05.2019
 H. Grottel
 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG
 STAND: 17.01.2019



TEIL "A" PLANZEICHNUNG

MD II
 O
 GRZ 0,4
 SD/WD 20-50°